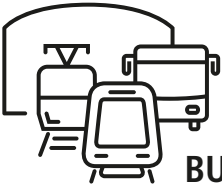


2023

Seminare für Interessenvertretungen



**BUSSE UND BAHNEN –
WIR BEWEGEN WAS!**

ver.di b+b

Bildung + Beratung
LQW-zertifizierte Qualität



Immer bestens informiert – egal wo.



Erfahren Sie alles rund um unser
Online-Schulungsangebot:
www.verdi-bub.de/online-seminare

Und bleiben Sie auch mit unseren
Info-Videos immer auf dem neuesten
Stand. Nichts mehr verpassen unter:
www.verdi-bub.de/videos





Wir können Nahverkehr!

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

egal, ob neu gewählt oder erfahren im Amt: Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass die Vertretungen der Beschäftigten immer schneller auf sich verändernde Bedingungen reagieren müssen. Dabei sind und bleiben die Anforderungen in ÖPNV-Betrieben komplex und maßgeblich von politischen Entscheidungen geprägt: Stichwort „Finanzierung“.

Mit dem 13. Seminarprogramm der Bundesfachgruppe Busse und Bahnen wollen wir mit passenden Qualifizierungsangeboten, zum Teil im Online-Format, einen Beitrag zur Unterstützung u.a. bei der Vielzahl von täglichen Aufgaben leisten. Von der Mitbestimmung bei der Dienstplangestaltung bis zur Beratung von Beschäftigten in individuellen Angelegenheiten – immer geht es um das gemeinsame Ziel: Gute Arbeit für die Beschäftigten im ÖPNV!

„Wir können Nahverkehr!“ Dies bestätigen uns immer wieder Teilnehmende unserer speziellen Branchenseminare. Besonders schätzen sie dabei, dass wir – über die Vermittlung von Wissen und fundiertem Know-how hinaus – den persönlichen Erfahrungsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen aus der Branche ermöglichen. Diesen „Mehrwert“ wollen wir bereits bei der Grundqualifizierung (BR 1 bis BR 3) bieten und haben deshalb Seminare speziell für Betriebsräte im ÖPNV in unser Angebot aufgenommen.

Wie immer wird es neben dem vorliegenden Jahresprogramm zusätzliche unterjährige Seminare zu aktuellen Themen, zum Teil in digitalem Format, geben. Vielfach bewährt sind darüber hinaus unsere inhaltlich und organisatorisch für das jeweilige Gremium maßgeschneiderten Seminare („Inhouse-Seminare“), für die wir gerne bei Bedarf ein Angebot erstellen.

Last but not least möchten wir auf unsere einführenden Videos sowie kostenlosen Onlineangebote zu aktuellen Themen hinweisen. Sie sind, wie viele weitere nützliche Informationen, auf der Internetseite www.verdi-bub.de zu finden. Ein Besuch lohnt sich!

Wir freuen uns, mit ver.di b+b einen starken und bewährten Partner zu haben. Das Team von ver.di b+b steht für alle Fragen und Qualifizierungsanliegen mit Rat und Tat zur Seite.

Wir wünschen viel Spaß und Erfolg beim Besuch der Seminare.

Andreas Schackert

Leiter der ver.di-Bundesfachgruppe
Busse und Bahnen

Jutta Franzen-Lotz

ver.di Bildung + Beratung Gem. GmbH
Bereich Verkehr



Struktur der Bildungsarbeit der Fachgruppe Busse und Bahnen

ver.di b+b
Bildung + Beratung
LQW-zertifizierte Qualität



**BUSSE UND BAHNEN –
WIR BEWEGEN WAS!**



Rat.geber GmbH
Beratung + Kommunikation

Jahresbildungsprogramm der Bundesfachgruppe Busse und Bahnen

Aktuelle, anlassbezogene zusätzliche Angebote
(z.B. aufgrund von Gesetzen, branchenpolitischen Entwicklungen ...)

Regionale Angebote in Kooperation mit den ver.di-Landes- bzw. Bezirksfachgruppen
(z.B. tarifvertragliche Angebote, landespolitische Anlässe, Angebote für Verkehrsverbünde ...)

Unternehmensbezogene („Inhouse-“)Angebote für einzelne Gremien auf Anfrage und nach Maß
(Themen auf Wunsch oder aus dem allgemeinen Seminarangebot, auf das Gremium zugeschnitten)

Beratungsangebote über unsere Beratungstochter Rat.geber GmbH
(Themen nach Absprache)



Vorwort	1
Struktur der Bildungsarbeit der Fachgruppe Busse und Bahnen	2
Gremienbezogene Seminare	
Arbeits- und Planungsklausur für die gesetzliche Interessenvertretung	5
Wir nehmen Maß ...! Gremienbezogene („Inhouse-“)Seminare	6
Grundqualifizierung für Betriebsratsmitglieder	
Aller Anfang ist ... gar nicht so schwer	
Betriebsverfassung: Einführung und Überblick (BR 1) – speziell für den ÖPNV	7
Mensch geht vor!	
Betriebsverfassung: Personelle Angelegenheiten (BR 2) – speziell für den ÖPNV ...	8
Agieren statt reagieren	
Betriebsverfassung: Soziale Angelegenheiten (BR 3) – speziell für den ÖPNV	9
Arbeitszeit- und Dienstplangestaltung	
Gut qualifiziert?!	10
Dienstplanerstellung und -gestaltung 1	
Rechtsgrundlagen und Systematik der Einzeldiensterstellung	11
Dienstplanerstellung und -gestaltung 2	
Vom Einzeldienst zur Turnusbildung – Rechtsgrundlagen und arbeitnehmerorientierte Gestaltung des Dienstplans	12
Dienstplanerstellung und -gestaltung 3	
Instrumente zur Durchsetzung der Mitbestimmungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung bei der Dienstplangestaltung	13
Organisation und Verfahren der Dienstplanprüfung	
Mitbestimmungsrechte und Handlungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung	14
Fresh-up: Sozialvorschriften im Fahrdienst	
Speziell für langjährige Mitglieder von Dienstplankommissionen	15
Gute Dienstpläne durchsetzen – Beschäftigte beteiligen!	
Aktive Beteiligung der Beschäftigten bei der Durchsetzung von Arbeitszeitregelungen	16
Online-Seminar: Personalbemessung im Fahrdienst (Grundlagen)	17
Personalbemessung im Fahrdienst – Intensivseminar	18
Arbeitszeitgestaltung in Werkstätten der Nahverkehrsbetriebe	
Gestaltungs- und Beteiligungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung	19
Online-Seminar: Personalbemessung in Werkstätten (Grundlagen)	20
Personalbemessung in Werkstätten – Intensivseminar	21
Tarifvertragliche Grundlagen des Personennahverkehrs	
TV-N: Grundlagen des Spartentarifvertrags Nahverkehrsbetriebe	22
TV-N-Aufbau: Eingruppierungsrecht	
Grundlagen des Eingruppierungsrechts nach TV-N und der Entgeltordnung	23
Die gesetzliche Interessenvertretung im Arbeitskampf	
Rechte und Pflichten von Betriebs-/Personalrat im ÖPNV während der Tarifauseinandersetzung	24



Rahmenbedingungen des ÖPNV

Rahmenbedingungen des ÖPNV	
Grundlagen des Personenbeförderungs- und Vergaberechts für die Interessenvertretung in Nahverkehrsunternehmen	25
Qualitäts- und Sozialdumping im ÖPNV verhindern!	
Anforderungen an lokale Nahverkehrspläne aus Sicht der Interessenvertretung ...	26

Demografie

Demografieanalyse in Nahverkehrsunternehmen	
Beteiligungsrechte und Gestaltungsmöglichkeiten der Interessenvertretung	27
Altersversorgung von Beschäftigten in Verkehrsbetrieben	
Rechtsgrundlagen der gesetzlichen und betrieblichen Rente	28

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Betriebliches Gesundheitsmanagement in Nahverkehrsunternehmen	
Gestaltungsansätze der Interessenvertretung	29
Psychische Belastung und Beanspruchung in Nahverkehrsunternehmen	
Gefährdungsbeurteilung: Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung	30
Gesund und sicher arbeiten im ÖPNV – Grundseminar	
Grundlagen des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit für die gesetzliche Interessenvertretung im Nahverkehr	31
Gesund und sicher arbeiten im ÖPNV – Aufbauseminar	
Gefährdungsermittlung und -beurteilung in Werkstätten	32
Gesund und sicher arbeiten im ÖPNV – Aufbauseminar	
Gefährdungsermittlung und -beurteilung im Fahrdienst	33

Wirtschaftsausschuss/Aufsichtsrat

Neu im Wirtschaftsausschuss?	
Rechtliche Grundlagen und Organisation des Wirtschaftsausschusses in Verkehrsunternehmen	34
Mitbestimmung im Aufsichtsrat kommunaler Unternehmen	
Grundlagen und Gestaltungsmöglichkeiten der Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat	35

Anmeldeformular	36
Teilnahmebedingungen/Widerrufserklärung/Datenschutzerklärung	38
Reservierungsformular	42
Hinweise	43
Tagungsstätten	44
Kontakt	45

Arbeits- und Planungsklausur für die gesetzliche Interessenvertretung

Für Betriebs- bzw. Personalräte und Mitarbeitervertretungen bewährt es sich, mindestens einmal im Jahr eine extern begleitete Arbeitsklausur mit dem gesamten Gremium durchzuführen. Abseits vom alltäglichen Druck mit Terminvorgaben, Sach- und Handlungszwängen sind Arbeitsklausuren sinnvoll, um eine Bestandsaufnahme der Gremienarbeit vorzunehmen, Rahmenziele zu entwickeln und Schwerpunkte zu identifizieren, die Bearbeitung der Schwerpunktaufgaben (neu) zu strukturieren, Fragen der Zusammenarbeit und der Arbeitsteilung zu klären sowie um konkrete Vereinbarungen über die weitere Arbeit zu treffen. Dies ist insbesondere für neu gewählte und neu zusammengesetzte Gremien von großer Bedeutung. Die Klausur kann aber auch genutzt werden, um noch einmal speziell vor Wahlen Bilanz der Interessenvertretungsarbeit der letzten vier Jahre zu ziehen.

Die Begleitung dieses Prozesses durch Externe ermöglicht neben der inhaltlichen Bearbeitung die Auseinandersetzung mit eingefahrenen Arbeitsweisen und Ritualen. Es werden Instrumente und Methoden vorgestellt, die für die alltägliche Interessenvertretungspraxis hilfreich sind.

Den Zeitpunkt der Klausur bestimmen Sie. Empfehlenswert ist ein Umfang von mindestens zwei vollen Tagen. Bitte wenden Sie sich an unsere Bildungsberatung. Nach einem Beratungsgespräch machen wir Ihnen ein Angebot.

Zielgruppe	Betriebsrat, Personalrat, Mitarbeitervertretung
Bemerkung	Bitte sprechen Sie uns an: www.verdi-bub.de/bildungsberatung



Wir nehmen Maß ...!

Gremienbezogene („Inhouse-“)Seminare

In Ihrem Unternehmen gibt es betriebsspezifische Probleme, z.B. bei Arbeitszeitregelungen oder bei der Dienstplangestaltung? Sie haben einen kurzfristigen Weiterbildungsbedarf aus aktuellem Anlass? Tarifvertragliche Regelungen müssen für Ihren Betrieb umgesetzt werden – aber wie? Eine Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung soll abgeschlossen werden? Sie wollen eine Arbeitsplanung erstellen und die Zusammenarbeit im Gremium verbessern?

Dann sollten Sie sich für ein maßgeschneidertes Seminar entscheiden. Inhouse-Seminare sind in besonderer Weise geeignet, dem speziellen Qualifizierungsbedarf von Betriebs- bzw. Personalräten zu entsprechen. Jedes Thema ist in der gremienbezogenen Variante möglich. Der Referent steht „exklusiv“ zur Verfügung, die inhaltlichen Schwerpunkte des Seminars werden entsprechend der individuellen Anforderungen und der betrieblichen Situation gesetzt – das garantiert einen besonders hohen Nutzen für das Gremium!

In drei Schritten zum maßgeschneiderten Seminar:

Schritt 1 Sie nennen uns Ihr Anliegen. Um welches Thema bzw. Problem geht es?

Schritt 2 Wir unterbreiten Ihnen ein Angebot speziell für Ihr Gremium und berücksichtigen Ihre Anforderungen und Wünsche bezüglich inhaltlicher Schwerpunkte, Zeitpunkt, Ort, Referent etc.

Schritt 3 Ihr Gremium fasst einen entsprechenden Beschluss zur Freistellung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber. Sie beauftragen uns mit der Organisation und Durchführung des Seminars.

Übrigens, sollte aus einem Inhouse-Seminar Beratungsbedarf des Gremiums entstehen, können wir das gern über unsere Beratungstochter „Rat.geber GmbH“ organisieren.

Sprechen Sie uns an!





Aller Anfang ist ... gar nicht so schwer

Betriebsverfassung: Einführung und Überblick (BR 1) – speziell für den ÖPNV

Um die stetig wachsenden Herausforderungen im ÖPNV erfolgreich zu meistern, muss sich der Betriebsrat über seine Aufgaben und Pflichten im Klaren sein und die gesetzlichen Möglichkeiten kennen und nutzen. Das passende Werkzeug, um die Interessen der Arbeitnehmer/-innen konsequent und wirksam zu vertreten, ist das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG): Es ist die wichtigste rechtliche Arbeitsgrundlage für den Betriebsrat und bildet die Basis zur Bewältigung der vielen Aufgaben und zum Ausschöpfen aller Möglichkeiten.

In diesem Seminar können Sie anhand des praxisnahen Umgangs mit den Gesetzestexten die wesentlichen Rechtsgrundlagen für Ihre Arbeit kennenlernen und zusätzlich Kenntnisse und Fertigkeiten zur praktischen Umsetzung Ihrer Aufgaben und Vorhaben erwerben. Schließlich müssen Sie die relevanten gesetzlichen Bestimmungen nicht nur kennen, sondern auch anwenden können, um die Interessen der Beschäftigten kompetent zu vertreten. So lassen sich bestehende Probleme lösen und Arbeitsbedingungen mitgestalten.

Daher liegt ein besonderer Schwerpunkt des Seminars auf der Vermittlung des Betriebsverfassungsgesetzes und dessen Anwendung in Ihrer alltäglichen Arbeit als Betriebsratsmitglied. So finden Sie sich in Ihrer neuen Aufgabe garantiert schnell zurecht!

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Worauf es ankommt: Aufgaben des Betriebsrats (§ 80 BetrVG)
- Beschlussfassung und Geschäftsführung des Betriebsrats
- Die Betriebsratstätigkeit: Die wichtigsten Gesetze und Kommentare
- Der richtige Umgang mit Gesetzeskommentaren
- Rangfolge und Struktur der Rechtsquellen
- Tipps zur Informationsbeschaffung und Informationspolitik
- Umfang der Beteiligungsrechte und mögliche Wege zu deren Durchsetzung

Zielgruppe	Betriebsrat
Bemerkung	Die Grundqualifizierung sieht vor, dass zunächst dieses Seminar besucht werden sollte.
Gebühr	995,00 € Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 44.
Termin/Ort	06.03.–10.03.2023/Fulda

Sem.-Nr.: 1671-2303062



Mensch geht vor!

Betriebsverfassung: Personelle Angelegenheiten (BR 2) – speziell für den ÖPNV

Der ÖPNV befindet sich im Wandel und somit erhalten „personelle Angelegenheiten“ eine große Bedeutung für den Betriebsrat. Was so sachlich-nüchtern klingt, ist die allgemeine Bezeichnung für einen arbeitsrechtlichen Themenbereich, der oft im betrieblichen Alltag für die Beteiligten stark emotional aufgeladen ist.

Einstellung, Versetzung, Eingruppierung oder Kündigung – es geht um Entscheidungen mit meist nachhaltigem Einfluss auf die Biografie der/des einzelnen Beschäftigten.

In all diesen Fällen ist die gesetzliche Interessenvertretung gefordert, denn: keine Kündigung und keine Einstellung ohne den Betriebsrat, keine Versetzung oder Eingruppierung ohne seine Mitwirkung! Um einen möglichen Schaden von den Beschäftigten des Betriebs abzuwenden, muss jedes Betriebsratsmitglied mit den grundlegenden Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes vertraut sein.

Dieses Grundwissen wird Ihnen in diesem Seminar kompakt und lebensnah vermittelt.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Recht so? Die Rechtsnormen bei personellen Angelegenheiten
- Einstellung, Versetzung, Eingruppierung
- Durchsetzungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- Kündigungen: Die Beteiligungsrechte des Betriebsrats
- Die außerordentliche Kündigung in besonderen Fällen
- Grundsätze der Personalplanung

Zielgruppe	Betriebsrat
TN-Voraus.	Besuch des BR-Grundseminars
Gebühr	1.190,00 € Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 44.

Termin/Ort 17.04.–21.04.2023/Bielefeld-Sennestadt **Sem.-Nr.: 1671-2304173**



Agieren statt reagieren

Betriebsverfassung: Soziale Angelegenheiten (BR 3) – speziell für den ÖPNV

Im ÖPNV sind Themen wie z.B. die Arbeitszeit, Urlaubssperren, die betriebliche Lohngestaltung oder der Arbeits- und Gesundheitsschutz richtige „Dauerbrenner“.

Gerade in diesen wichtigen sozialen Angelegenheiten kann der Betriebsrat nicht nur reagieren, sondern selbst aktiv werden und zugunsten der Beschäftigten Betriebsvereinbarungen durchsetzen – notfalls sogar erzwingen.

Unser Seminar „Agieren statt reagieren“ vermittelt Ihnen grundlegende Kenntnisse über die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats und zeigt Ihnen gleichzeitig problembezogen anhand praktischer Beispiele auf, wie der Betriebsrat seine Rechte im Betrieb optimal wahrnehmen und durchsetzen kann.

Ihre Kompetenz in Richtung aktiver Mitbestimmung zu schulen, ist das Ziel dieses Seminars. Dem intensiven Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden wird dabei ein hoher Stellenwert beigemessen.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Agieren statt reagieren: Initiativrechte des Betriebsrats
- Wer darf was? Mitbestimmungsrechte und die Grenzen der Mitbestimmung
- Hier sprechen Experten: Der Einsatz von Sachverständigen
- Die Zielgerade: Abschluss von Betriebsvereinbarungen
- Die Einigungsstelle: Wissenswertes über Zuständigkeit und Verfahren

Zielgruppe	Betriebsrat
TN-Voraus.	Besuch des BR-Grundseminars
Gebühr	1.190,00 € Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 44.

Termin/Ort 12.06.–16.06.2023/Fulda

Sem.-Nr.: 1671-2306123



Gut qualifiziert?!

Fahrdienst | Grundlagenseminare

Dienstplanerstellung und -gestaltung 1

Rechtsgrundlagen und Systematik der Einzeldiensterstellung

1

Dienstplanerstellung und -gestaltung 2

Vom Einzeldienst zur Turnusbildung – Rechtsgrundlagen und arbeitnehmerorientierte Gestaltung des Dienstplans

2

Dienstplanerstellung und -gestaltung 3

Instrumente zur Durchsetzung der Mitbestimmungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung bei der Dienstplangestaltung

3

Fahrdienst | Spezialseminare

Organisation und Verfahren der Dienstplanprüfung

Mitbestimmungsrecht und Handlungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung

4

Personalbemessung im Fahrdienst

Gute Dienstpläne durchsetzen – Beschäftigte beteiligen!

Aktive Beteiligung der Beschäftigten bei der Durchsetzung von Arbeitszeitregelungen

Fresh-up: Sozialvorschriften im Fahrdienst

Speziell für langjährige Mitglieder von Dienstplankommissionen

Werkstätten

Arbeitszeitgestaltung in Werkstätten der Nahverkehrsbetriebe

Gestaltungs- und Beteiligungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung

Personalbemessung in Werkstätten



Dienstplanerstellung und -gestaltung 1

Rechtsgrundlagen und Systematik der Einzeldiensterstellung

Dienstpläne sind in den Nahverkehrsunternehmen aufgrund ihrer unmittelbaren Auswirkung auf die Arbeits- und Lebensbedingungen der Fahrerinnen und Fahrer von zentraler Bedeutung.

Ihre Kontrolle und Genehmigung verlangt umfangreiche Kenntnisse der Rechtsgrundlagen sowie der Systematik und Praxis ihrer Erstellung. Mitgliedern von gesetzlichen Interessenvertretungen und insbesondere von Dienstplankommissionen vermittelt die Seminarreihe „Dienstplanerstellung und -gestaltung“ das hierfür notwendige Wissen und Können.

Schwerpunkt in diesem Seminar ist die Bildung von Einzeldiensten als Voraussetzung für den späteren Dienstplan. Die Teilnehmenden erlernen die rechtlichen Vorschriften und die Praxis ihrer betrieblichen Anwendung. Durch „handwerkliches“ Erstellen von Einzeldiensten wird die Systematik der Diensterstellung erarbeitet. Kenntnisse des Betriebsverfassungs- bzw. Personalvertretungsrechts sind Voraussetzung zum Besuch dieses Seminars.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Die Rechtssystematik des Fahrpersonalrechts
- Arbeitszeitvorschriften im ÖPNV: Arbeitszeitgesetz, Fahrpersonalgesetz/-verordnung, VO 561/2006
- Wichtige Regelungsinhalte für Linienverkehr über/unter 50 km Linienlänge, u.a.: tägliche Ruhezeit, Fahrtunterbrechung, Pause, 1/6-Regelung
- Beispiele tarifvertraglicher Regelungen, u.a. Arbeitszeit, Lenkzeit
- Erstellen eines grafischen Dienstplans: Umlauf, Dienstschnitt etc.
- Aspekte arbeitnehmerorientierter Ausgestaltung von Einzeldiensten
- Informations- und Mitbestimmungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung

Zielgruppe Betriebsrat, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung, Mitglieder in Dienstplankommissionen

TN-Voraus. Besuch des BR-/PR-/SBV-Grundseminars

Gebühr 1.290,00 €

Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 44.

Termin/Ort	06.02.–10.02.2023/Mosbach	Sem.-Nr.: 1671-2302061
	27.03.–31.03.2023/Berlin-Wannsee	Sem.-Nr.: 1671-2303271
	22.05.–26.05.2023/Saalfeld	Sem.-Nr.: 1671-2305221
	03.07.–07.07.2023/Berlin-Wannsee	Sem.-Nr.: 1671-2307032
	04.09.–08.09.2023/Mosbach	Sem.-Nr.: 1671-2309042
	09.10.–13.10.2023/Gladenbach	Sem.-Nr.: 1671-2310091
	20.11.–24.11.2023/Berlin-Wannsee	Sem.-Nr.: 1671-2311201



Dienstplanerstellung und -gestaltung 2

Vom Einzeldienst zur Turnusbildung unter besonderer Berücksichtigung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Auf der Grundlage der im Seminar „Dienstplanerstellung und -gestaltung 1“ erworbenen Kenntnisse zur Erstellung von einzelnen Diensten steht in diesem Seminar die Bildung von Dienstreihenfolgen im Mittelpunkt. Hierzu vermitteln wir die Grundlagen des Fahrpersonalrechts sowie weiterer gesetzlicher Regelungen.

Darüber hinaus werden wichtige Aspekte und Kriterien für die Dienstplanabnahme aus Sicht der Arbeitnehmer/-innen gesammelt und bewertet. Dies sind unter anderem der Arbeits- und Gesundheitsschutz des Fahrpersonals sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zudem hat der demografische Wandel Auswirkungen auf die Betriebe – Stichwort „hohe Altersstruktur“ – und bringt bezüglich der Dienstplangestaltung neue Anforderungen mit sich.

Die Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung zur arbeitnehmerorientierten Gestaltung der Dienstpläne werden dargestellt.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Rechtsgrundlagen der Turnusgestaltung auf europäischer und nationaler Ebene
- Arbeitszeitregelungen im ÖPNV, u.a. wöchentliche Arbeits- und Ruhezeit, Ausgleichszeitraum
- Turnusbildung: Vorwärtsrotation, Rückwärtsrotation, Blockmodell; individuelle Dienstreihenfolge
- Aspekte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, u.a.: Maßnahmen zur Vermeidung von Fahrdienstuntauglichkeit
- Erstellung von Parametern zur Turnusbildung
- Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung
- Eckpunkte einer Betriebs-/Dienstvereinbarung zur Dienstplangestaltung

Zielgruppe Betriebsrat, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung, Mitglieder in Dienstplankommissionen

TN-Voraus. Besuch des Seminars „Dienstplanerstellung und -gestaltung 1“

Gebühr 1.290,00 €

Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 44.

Termin/Ort 17.04.–21.04.2023/Saalfeld
03.07.–07.07.2023/Gladenbach
25.09.–29.09.2023/Gladenbach
23.10.–27.10.2023/Berlin-Wannsee
27.11.–01.12.2023/Mosbach

Sem.-Nr.: 1671-2304171

Sem.-Nr.: 1671-2307031

Sem.-Nr.: 1671-2309251

Sem.-Nr.: 1671-2310231

Sem.-Nr.: 1671-2311272



Dienstplanerstellung und -gestaltung 3

Instrumente zur Durchsetzung der Mitbestimmungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung bei der Dienstplangestaltung

Nicht die maximale Ausdehnung des im Rahmen des Fahrpersonalrechts Erlaubten, sondern die Handlungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung zur Durchsetzung berechtigter Interessen der Fahrerinnen und Fahrer stehen im Mittelpunkt des Seminars.

Instrumente einer erfolgreichen Strategie sind einerseits umfassende Kenntnisse der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte bei der Dienstplangestaltung im Rahmen von Gesetzen, Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen, andererseits kluges, oftmals auch hartnäckiges Verhandeln mit dem Arbeitgeber. Und nicht selten entscheiden Beteiligung und Mobilisierung der Beschäftigten über die Durchsetzung konkreter Anliegen. Mithilfe beispielhafter Situationen im Rahmen der Dienstplanabnahme werden jeweils unterschiedliche Handlungsansätze diskutiert.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Die Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte und ihre praktische Umsetzung im Rahmen der Dienstplanabnahme
- Weitere Beteiligungsrechte der Interessenvertretung, u.a. bei der Personalplanung
- Verhandlungen mit dem Arbeitgeber – die wichtigsten Aspekte und Hinweise
- Information und Beteiligung der Beschäftigten
- Rechtscharakter von Betriebsvereinbarungen
- Das Einigungsstellenverfahren: Gesetzliche Grundlage und formaler Ablauf
- Die Abwägung im Einzelfall: Pro und kontra Einigungsstelle

Zielgruppe	Betriebsrat, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung, Mitglieder in Dienstplankommissionen
TN-Voraus.	Besuch der Seminare „Dienstplanerstellung und -gestaltung 1 und 2“
Gebühr	950,00 € Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 44.

Termin/Ort	17.07.–19.07.2023/Gladenbach 04.10.–06.10.2023/Mosbach	Sem.-Nr.: 1671-2307171 Sem.-Nr.: 1671-2310041
-------------------	---	--



Organisation und Verfahren der Dienstplanprüfung

Mitbestimmungsrechte und Handlungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung

In vielen Betrieben beginnt die Dienstplanprüfung mit der Vorlage der Dienstpläne. Allerdings kommt es in der Praxis häufig bereits im Vorfeld zu Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber. Streitpunkte sind u.a. die rechtzeitige Vorlage, zeitliche/personelle Ressourcen, die technischen Möglichkeiten zur Überprüfung durch die Interessenvertretung (z.B. Zugang zur Dienstplansoftware, Fehlerprotokolle) oder auch, ob externe Unterstützung benötigt wird.

Sinnvollerweise schaltet sich die gesetzliche Interessenvertretung im Rahmen ihrer Beteiligungsrechte bereits in den Prozess der Dienstplangestaltung ein, bevor der Dienstplan durch den Arbeitgeber erstellt ist und der Interessenvertretung vorgelegt wird. Nur so kann sie ihre Mitbestimmungsrechte frühzeitig und wirkungsvoll im Sinne der Beschäftigten ausüben. Aber welches ist der richtige Zeitpunkt, und wie regelt man das?

Im Seminar vermitteln wir u.a. Kenntnisse zu den Beteiligungsrechten und Handlungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung im Rahmen des Verfahrens der Dienstplanprüfung sowie zu Fragen der Organisation und Aufgabenverteilung im Gremium.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Verfahren der Dienstplanprüfung (u.a. zeitliche, inhaltliche und formale Anforderungen)
- Aufgaben und Arbeitsteilung im Gremium (Betriebs-/Personalrat, Dienstplanausschuss)
- Zuständigkeiten (u.a. mehrere Betriebe eines Unternehmens, Personalgestellung)
- Einsatz von internen und externen Sachverständigen
- Rechtliche und betriebliche Folgen der Ablehnung von Dienstplänen
- Umgang mit (kurzfristigen) Dienstplanänderungen
- Eckpunkte einer Betriebs-/Dienstvereinbarung

Zielgruppe Betriebsrat, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung

TN-Voraus. Besuch des BR-/PR-/SBV-Grundseminars

Gebühr 950,00 €

Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 44.

Termin/Ort 12.06.–14.06.2023/Gladenbach
04.12.–06.12.2023/Mosbach

Sem.-Nr.: 1671-2306122
Sem.-Nr.: 1671-2312041



Fresh-up: Sozialvorschriften im Fahrdienst

Speziell für langjährige Mitglieder in Dienstplankommissionen

Langjährige Mitglieder von Dienstplankommissionen verfügen häufig über fundierte Kenntnisse und viel Erfahrung. Dennoch: Der Besuch von Grundlagenseminaren zur Dienstplangestaltung liegt oft weit zurück und manche Inhalte sind nicht mehr präsent.

Dieses Fresh-up-Angebot bietet die Möglichkeit, die Rechtskenntnisse auf den aktuellen Stand zu bringen und zu vertiefen. Darüber hinaus erhalten Sie einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung zu relevanten Themen.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Überblick: Rechtsgrundlagen, u.a. ArbZG, VO 561/2006, Tarifvertrag, Betriebs-/Dienstvereinbarungen
- Kernpunkte der rechtlichen Regelungen und deren betriebliche Umsetzung, u.a. Arbeits-/Lenkzeit, Ruhezeit, Pause, Fahrtunterbrechung
- Weitere Aspekte der Dienstplangestaltung, u.a. Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten, Mehrarbeit
- Aktuelle Rechtsprechung zu den Sozialvorschriften im Fahrdienst
- Überblick: Rechtsgrundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Auswirkungen auf die Dienstplangestaltung

Zielgruppe Betriebsrat, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung, Mitglieder in Dienstplankommissionen

TN-Voraus. Besuch der Grundseminare zur Dienstplangestaltung

Gebühr 950,00 €

Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 44.

Termin/Ort 15.05.–17.05.2023/Mosbach

Sem.-Nr.: 1671-2305151



Gute Dienstpläne durchsetzen – Beschäftigte beteiligen!

Aktive Beteiligung der Beschäftigten bei der Durchsetzung von Arbeitszeitregelungen

Insbesondere dort, wo es aufgrund fehlenden Personals keine rechtzeitige, verbindliche oder belastbare Dienstplangestaltung gibt, versucht die gesetzliche Interessenvertretung, im Rahmen ihrer Beteiligungsrechte dem entgegenzuwirken. Dies geschieht vor allem mit der Durchsetzung des Arbeitszeitrechts sowie der Vorschriften des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Darüber hinaus sind weitere Interessen von Beschäftigten zu vertreten, z.B. hinsichtlich der Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf.

Dennoch stoßen die Entscheidungen von Betriebs-/Personalräten – z.B. bei der Zustimmung zu Dienstplänen oder der Ablehnung von Überstunden – immer wieder auf Unverständnis und Kritik. Dabei ist die Unterstützung der Belegschaft von großer Bedeutung bei der Durchsetzung guter Dienstpläne.

Hier setzt das Seminar an: Wie kann die gesetzliche Interessenvertretung die Beschäftigten bei der Ausübung der Beteiligungsrechte einbeziehen? Wie gelingt es, grundlegende Ziele von Dienst-/Betriebsvereinbarungen transparent sowie Entscheidungen für Beschäftigte nachvollziehbar zu machen? Und wie können kritische Kolleginnen/Kollegen im direkten Gespräch überzeugt werden?

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Ziele, Aufgaben und Nutzen der aktiven Beteiligung von Beschäftigten aus Sicht der gesetzlichen Interessenvertretung
- Vermittlung der Ziele, Inhalte und Auswirkungen von Dienst-/Betriebsvereinbarungen in der betrieblichen Praxis
- Effektive Umsetzung/Überwachung von Dienst-/Betriebsvereinbarungen mit Unterstützung der Belegschaft
- Möglichkeiten und Methoden der betrieblichen Kommunikation zur besseren Durchsetzung von Beschäftigteninteressen gegenüber dem Arbeitgeber
- Handlungsmöglichkeiten – gelungene Beispiele aus den Betrieben

Zielgruppe Betriebsrat, Personalrat
Gebühr 950,00 €
Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 44.

Termin/Ort 04.12.–06.12.2023/Gladenbach

Sem.-Nr.: 1671-2312042



Online-Seminar: Personalbemessung im Fahrdienst (Grundlagen)

In Nahverkehrsunternehmen ist die gesetzliche Interessenvertretung häufig mit den Folgen fehlender oder schlechter Personalplanung konfrontiert. Überstunden, Arbeitsverdichtung, fehlende Vereinbarkeit von Beruf und Familie führen zu Unzufriedenheit und den bekannten Auswirkungen (Überlastung, hoher Krankenstand etc.). Die dünne Personaldecke ist ein Dauerthema in den Gremien.

Personalkennzahlen und angestrebte Wirkungsgrade oder ganz allgemein der Wettbewerb dienen dabei den Arbeitgebern gerne als Begründung für die (unzureichende) Personalbemessung.

Im Seminar wollen wir die Grundlagen der Personalbedarfsermittlung im Fahrdienst, die dabei zu beachtenden gesetzlichen Regelungen sowie im Zusammenhang stehenden Beteiligungsrechte vorstellen.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Einführung in die Personalbedarfsplanung: Definition, Ziele, Bestandteile, Bedeutung und Nutzen
- Verfahren der quantitativen und qualitativen Personalbedarfsermittlung
- Personalkennzahlen und Wirkungsgrade – Berechnungsmodelle und kritische Bewertung aus Sicht der gesetzlichen Interessenvertretung
- Überblick über die Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung

Dieses Online-Seminar besteht aus zwei Blöcken à 3 Stunden. Der Fokus dieses Online-Seminars liegt aufgrund seiner kompakten Form hauptsächlich auf der Präsentation und dem Vortrag. So können wir möglichst viele Informationen lerngerecht vermitteln. Übungen wird es daher nur beispielhaft geben. Sie können natürlich jederzeit gerne Fragen stellen.

Zielgruppe Betriebsrat, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung

Gebühr 390,00 €

Termin/Ort 02.03.2023/Online

Sem.-Nr.: 1671-2303022



Personalbemessung im Fahrdienst – Intensivseminar

In Nahverkehrsunternehmen ist die gesetzliche Interessenvertretung häufig mit den Folgen fehlender oder schlechter Personalplanung konfrontiert. Überstunden, Arbeitsverdichtung, fehlende Vereinbarkeit von Beruf und Familie führen zu Unzufriedenheit und den bekannten Auswirkungen (Überlastung, hoher Krankenstand etc.). Die dünne Personaldecke ist ein Dauerthema in den Gremien.

Personalkennzahlen und angestrebte Wirkungsgrade oder ganz allgemein der Wettbewerb dienen dabei den Arbeitgebern gerne als Begründung für die (unzureichende) Personalbemessung.

Neben der Vermittlung von Grundlagen der Personalbedarfsermittlung wollen wir einen Realitätscheck vornehmen: Wir gehen der Frage nach, warum die betriebliche Praxis häufig so ganz anders aussieht, als es die Arbeitgeber mithilfe ihrer Personalbedarfsplanung darstellen. Dabei werden alle relevanten Aspekte des Personalbedarfs beleuchtet, und es wird eine kritische Bewertung aus Sicht der gesetzlichen Interessenvertretung vorgenommen.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Personalbedarfsplanung: Definition, Ziele, Bestandteile, Bedeutung und Nutzen
- Verfahren der quantitativen und qualitativen Personalbedarfsermittlung
- Personalkennzahlen und Wirkungsgrade – Berechnungsmodelle und kritische Bewertung aus Sicht der gesetzlichen Interessenvertretung
- Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung

Zielgruppe Betriebsrat, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung
Gebühr 690,00 €
Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 44.

Termin/Ort 07.09.–08.09.2023/Gladenbach

Sem.-Nr.: 1671-2309071



Arbeitszeitgestaltung in Werkstätten der Nahverkehrsbetriebe

Gestaltungs- und Beteiligungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung

Im Zuge des Wettbewerbs und damit einhergehender Restrukturierungen in den Nahverkehrsunternehmen spielt Personalbemessung in den Werkstätten eine große Rolle. Vorgaben wie Betriebs- und Verkehrssicherheit der Fahrzeuge, deren hohe Verfügbarkeit und die Einhaltung von Qualitätsstandards müssen realisiert werden. Der steigende Anteil älterer Beschäftigter sowie ein Mangel an qualifizierten Nachwuchskräften stellt die Betriebe zudem vor neue Anforderungen im Rahmen der Gestaltung der Arbeitszeit bzw. des Personaleinsatzes. Eine häufig viel zu knapp bemessene Personaldecke führt in der Praxis zu Arbeitsverdichtung und Mehrarbeit für die Beschäftigten in den Werkstätten. Unzufriedenheit und Auseinandersetzungen unter den Kollegen nehmen zu, wenn es um Fragen des Dienstplans und Personaleinsatzes (Zusatzdienst, ungünstiger Dienst, Rufbereitschaft etc.) geht.

Das Seminar befasst sich mit relevanten Fragen zur Arbeitszeit- und Dienstplangestaltung in Werkstätten und zeigt die damit verbundenen Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung auf.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Arbeitszeit- und Dienstplangestaltung in Werkstätten: Arbeitsrechtliche und tarifvertragliche Voraussetzungen
- Dienstplangestaltung: Auswirkungen auf Personaleinsatz und -bemessung
- Dienstplangestaltung unter Berücksichtigung der Grundsätze des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der sozialen Belange der Beschäftigten
- Einplanung von Rufbereitschaft und Hintergrunddiensten in die jeweiligen Dienstpläne
- Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung und Eingrenzung des Weisungsrechts des Arbeitgebers
- Inhalte/Eckpunkte einer Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung

Zielgruppe Betriebsrat, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung
Gebühr 950,00 €
Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 44.

Termin/Ort 08.05.–10.05.2023/Bad Soden-Salmünster **Sem.-Nr.:** 1671-2305082



Online-Seminar: Personalbemessung in Werkstätten (Grundlagen)

In Nahverkehrsunternehmen ist die gesetzliche Interessenvertretung häufig mit den Folgen fehlender oder schlechter Personalplanung konfrontiert. Überstunden, Arbeitsverdichtung, fehlende Vereinbarkeit von Beruf und Familie führen zu Unzufriedenheit und den bekannten Auswirkungen (Überlastung, hoher Krankenstand etc.). Die dünne Personaldecke ist ein Dauerthema in den Gremien.

Im Bereich der Werkstätten argumentieren die Arbeitgeber dabei gerne auf Grundlage der Empfehlungen ihres Branchenverbands (VDV-Schriften 881/882 zur Instandhaltung und Bereitstellung von Linienbussen und Schienenfahrzeugen).

Im Seminar wollen wir die Grundlagen der Personalbedarfsermittlung in Werkstätten, die dabei zu beachtenden gesetzlichen Regelungen sowie im Zusammenhang stehenden Beteiligungsrechte vorstellen.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Einführung in die Personalbedarfsplanung: Definition, Ziele, Bedeutung und Nutzen
- Verfahren der quantitativen und qualitativen Personalbedarfsermittlung
- Inhalte und kritische Bewertung der Personalkennzahlen nach den VDV-Schriften 881/882
- Überblick über die Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung

Dieses Online-Seminar besteht aus zwei Blöcken à 3 Stunden. Der Fokus dieses Online-Seminars liegt aufgrund seiner kompakten Form hauptsächlich auf der Präsentation und dem Vortrag. So können wir möglichst viele Informationen lerngerecht vermitteln. Übungen wird es daher nur beispielhaft geben. Sie können natürlich jederzeit gerne Fragen stellen.

Zielgruppe Betriebsrat, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung

Gebühr 390,00 €

Termin/Ort 09.02.2023/Online

Sem.-Nr.: 1671-2302092



Personalbemessung in Werkstätten – Intensivseminar

In Nahverkehrsunternehmen ist die gesetzliche Interessenvertretung häufig mit den Folgen fehlender oder schlechter Personalplanung konfrontiert. Überstunden, Arbeitsverdichtung, fehlende Vereinbarkeit von Beruf und Familie führen zu Unzufriedenheit und den bekannten Auswirkungen (Überlastung, hoher Krankenstand etc.). Die dünne Personaldecke ist ein Dauerthema in den Gremien.

Im Bereich der Werkstätten argumentieren die Arbeitgeber dabei gerne auf Grundlage der Empfehlungen ihres Branchenverbands (VDV-Schriften 881/882 zur Instandhaltung und Bereitstellung von Linienbussen und Schienenfahrzeugen).

Neben der Vermittlung von Grundlagen der Personalbedarfsermittlung wollen wir einen Realitätscheck vornehmen: Wir gehen der Frage nach, warum die betriebliche Praxis häufig so ganz anders aussieht, als es die Arbeitgeber mithilfe ihrer Personalbedarfsplanung darstellen. Dabei werden alle relevanten Aspekte des Personalbedarfs beleuchtet, und es wird eine kritische Bewertung aus Sicht der gesetzlichen Interessenvertretung vorgenommen.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Personalbedarfsplanung: Definition, Ziele, Bedeutung und Nutzen
- Verfahren der quantitativen und qualitativen Personalbedarfsermittlung
- Inhalte und kritische Bewertung der Personalkennzahlen nach den VDV-Schriften 881/882
- Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung

Zielgruppe Betriebsrat, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung
Gebühr 690,00 €
Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 44.

Termin/Ort 01.06.–02.06.2023/Bad Soden-Salmünster **Sem.-Nr.:** 1671-2306011



TV-N: Grundlagen des Spartentarifvertrags Nahverkehrsbetriebe

Betriebs- und Personalräte sind fast täglich mit den in ihrem Betrieb geltenden Tarifverträgen beschäftigt. Mal geht es um die Eingruppierung bei Neueinstellung, mal haben Kollegen Fragen zu Arbeitszeitregelungen. Das Tarifrecht für Mitgliedsbetriebe der kommunalen Arbeitgeberverbände orientiert sich strukturell und inhaltlich in weiten Teilen am Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD). Dennoch gelten einige abweichende Sonderregelungen.

Das Seminar vermittelt Kenntnisse zur Systematik des Tarifvertrags sowie einen Überblick über seine Regelungsinhalte. Ziel ist die Fähigkeit zur eigenständigen Überprüfung und Anwendung der vereinbarten Regelungen.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Struktur und Aufbau des TV-N
- Allgemeine Vorschriften
- Grundlagen: Eingruppierung, Entgelt und sonstige Leistungen
- Tarifvertragliche Regelungen zur Arbeitszeit
- Aufgaben und Beteiligungsrechte der Interessenvertretung

Zielgruppe Bemerkung

Betriebsrat, Personalrat

Dieses Seminar bieten wir gerne auf Anfrage der Landesfachbereiche oder einzelner Gremien (Betriebs-/Personalräte) an. Es richtet sich auch an Mitglieder von Interessenvertretungen aus Betrieben mit Haus- bzw. Anwendungstarifverträgen, die auf dem TV-N basieren.

Bitte wenden Sie sich an uns.



TV-N-Aufbau: Eingruppierungsrecht

Grundlagen des Eingruppierungsrechts nach TV-N und der Entgeltordnung

Die Grundsätze und die Systematik der Eingruppierung in die Entgeltgruppen sind im Tarifvertrag Nahverkehr (TV-N) der Bundesländer geregelt. Als Betriebs- bzw. Personalratsmitglied bestimmen Sie bei der Einstellung und Eingruppierung mit. Ihnen obliegt die Aufgabe, Ein- und Höhergruppierungen auf ihre tarifliche Richtigkeit hin zu überprüfen.

Das Seminar „Eingruppierungsrecht“ vermittelt Grundkenntnisse zur Eingruppierung, zu Aufbau und Systematik der einzelnen Teile des Tarifvertrags, insbesondere der Regelungen zur Eingruppierung, sowie zum Grundsatz der Tarifautomatik. Die Teilnehmenden gehen mit Tätigkeitsmerkmalen um; Begriffe sowie Definitionen zum Eingruppierungsrecht werden vorgestellt und erläutert. Sie verstehen spezielle Eingruppierungsfragen und lernen, ihre Kenntnisse in der Praxis anzuwenden. Darüber hinaus erfolgt ein Überblick über Aufbau und Struktur sowie Stufenverläufe der Entgelttabellen im TV-N.

Weitere Inhalte des Seminars sind die Beteiligungsrechte und Gestaltungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung im Rahmen der Ein- und Umgruppierung.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Rechtsgrundlagen für eine gesetzes- und tarifkonforme Bildung des Entgelts nach TV-N
- Überblick zu den Grundbestandteilen der Entgeltbildung
- Darstellung: Akteure der Eingruppierung
- Aufbau und Struktur der Anlage zur Eingruppierung
- Grundlagen der Stellenbeschreibung und -bewertung
- Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung im Rahmen der Ein- und Höhergruppierung

Zielgruppe	Betriebsrat, Personalrat
TN-Voraus.	Besuch des Seminars „TV-N: Grundlagen des Spartentarifvertrags Nahverkehrsbetriebe“
Bemerkung	Dieses Seminar bieten wir gerne auf Anfrage der Landesfachbereiche oder einzelner Gremien (Betriebs-/Personalräte) an. Bitte wenden Sie sich an uns.



Die gesetzliche Interessenvertretung im Arbeitskampf

Rechte und Pflichten des Betriebs-/Personalrats im ÖPNV während der Tarifauseinandersetzung

Tarifverhandlungen gehören zum Alltagsgeschäft der Gewerkschaften. Sie beeinflussen jedoch auch die Arbeit der gesetzlichen Interessenvertretung. Insbesondere wenn in Tarifverhandlungen durch Arbeitskampfmaßnahmen im Verkehrsbereich (z.B. in Nahverkehrsunternehmen) auf die Arbeitgeber Druck gemacht werden soll, gilt es für Betriebs- und Personalratsgremien, den Überblick und einen kühlen Kopf zu bewahren sowie den spezifischen Anforderungen gerecht zu werden.

Das Seminar vermittelt Kenntnisse u.a. zu Fragen der Mitbestimmung bei personellen Maßnahmen, Arbeitszeit und Überstunden sowie zu weiteren arbeitsrechtlichen Fragen vor dem Hintergrund der Tarifauseinandersetzung und sichert die Handlungsfähigkeit des Gremiums in einer außergewöhnlichen Situation.

Darüber hinaus geht es im Seminar um die Stellung des Betriebs-/Personalrats gegenüber dem Arbeitgeber, der Belegschaft und der im Betrieb vertretenen Gewerkschaft, um Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten der Belegschaft sowie um Unterrichtsansprüche.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Überblick: Rechte und Pflichten des Betriebs-/Personalrats in der Tarifauseinandersetzung
- Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung u.a. bei personellen Maßnahmen (z.B. Einsatz von betriebsfremdem Personal)
- Maßregelungen, Gleichbehandlungsgrundsätze und Diskriminierungsverbot
- Durchführung von Betriebs-/Personalversammlungen während der Tarifauseinandersetzung

Zielgruppe

Betriebsrat, Personalrat

Bemerkung

Dieses Seminar bieten wir gerne auf Anfrage der Landesfachgruppen oder einzelner Gremien (Betriebs-/Personalräte) an.

Bitte wenden Sie sich an uns.



Rahmenbedingungen des ÖPNV

Grundlagen des Personenbeförderungs- und Vergaberechts für die Interessenvertretung in Nahverkehrsunternehmen

Eine Vielzahl von Regelungen, u.a. EU-Verordnungen, nationale und Landesgesetze sowie Nahverkehrspläne der Kommunen und Landkreise bilden die Grundlage zur Erstellung von Verkehrsleistungen und nehmen damit entscheidenden Einfluss auf die Arbeitsbedingungen in der Nahverkehrsbranche.

Das Seminar gibt einen Überblick über branchenrelevante gesetzliche Regelungen und klärt, wie sie zusammenhängen. Darüber hinaus werden die wichtigsten Akteure genannt sowie Kenntnisse über Strukturen und aktuelle Entwicklungen in der Nahverkehrsbranche vermittelt.

Insbesondere neue Mitglieder in der gesetzlichen Interessenvertretung erhalten so notwendige Branchenkenntnisse sowie Orientierung für ihre Arbeit und Aufgaben nach dem Betriebsverfassungsgesetz bzw. nach den jeweiligen Landespersonalvertretungsgesetzen.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Der gesetzliche Rahmen für den ÖPNV in Deutschland
- Struktur und aktuelle Entwicklungen der Branche
- „Geregelter“ Wettbewerb: Direktvergabe und/oder Ausschreibung im ÖPNV und die Verfahren im Vergabeprozess
- Was bestimmt die Produktionsbedingungen? Was ist wo geregelt? (u.a. Finanzierung; Sozialstandards; organisatorische, technische und personale Vorgaben)
- Die wichtigsten Akteure und Entscheidungsträger, u.a. in den Unternehmen und deren Aufsichtsgremien, in der (Kommunal-) Politik und in Behörden
- Qualitäts- und Sozialstandards zur Abwehr von Sozialdumping: Was ist zu tun?
- Rolle und Funktion von gesetzlicher Interessenvertretung und Wirtschaftsausschuss im „geregelt“ Wettbewerb

Zielgruppe

Betriebsrat, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung

Bemerkung

Dieses Seminar bieten wir gerne auf Anfrage der Landesfachgruppen oder einzelner Gremien (Betriebs-/Personalräte) an.

Bitte wenden Sie sich an uns.



Qualitäts- und Sozialdumping im ÖPNV verhindern!

Anforderungen an lokale Nahverkehrspläne aus Sicht der Interessenvertretung

Im Nahverkehrsplan wird der Umfang des lokalen Nahverkehrsmarktes festgelegt; er bestimmt damit wesentliche Produktionsbedingungen in Nahverkehrsunternehmen. Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen in Fahrdienst, Werkstatt und Verwaltung sind somit von den im Nahverkehrsplan festgelegten Bedingungen der Erbringung der konkreten Verkehrsleistung (Betriebsqualität) unmittelbar betroffen.

Aus diesem Grund kann der Aufgabenträger gemäß Art. 4 Abs. 6 der VO (EU) 2016/2338 die Betreiber eines öffentlichen Verkehrsdienstes verpflichten, bestimmte Qualitäts- und Sozialstandards einzuhalten. Dies ist Chance und Auftrag, um Sozialdumping zu verhindern: Die Interessenvertretung muss sich im Rahmen von Änderungen bzw. routinemäßiger Fortschreibung der Nahverkehrspläne mit Nachdruck für die Sicherung von Qualitäts- und Sozialstandards einsetzen.

Im Seminar werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Verankerung von Qualitäts- und Sozialstandards in Nahverkehrsplänen vermittelt, ihre Bedeutung für das Unternehmenskonzept bewertet sowie Handlungsstrategien vorgestellt und diskutiert.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Rechtliche Rahmenbedingungen für die Verankerung von Qualitäts- und Sozialstandards
- Überblick über aktuelle und wirksame Qualitäts- und Sozialstandards im Nahverkehrsplan
- Arbeitnehmerschutzrechte als Teil der Betriebsqualität bei der Erbringung von Verkehrsleistungen im Rahmen öffentlicher Dienstleistungsaufträge
- Der Weg zu Qualitäts- und Sozialstandards im Nahverkehrsplan: Schritte für wirksame und erfolgreiche Interessenvertretung

Zielgruppe

Betriebsrat, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung

Bemerkung

Dieses Seminar bieten wir gerne auf Anfrage der Landesfachgruppen oder einzelner Gremien (Betriebs-/Personalräte) an.

Bitte wenden Sie sich an uns.



Demografieanalyse in Nahverkehrsunternehmen

Beteiligungsrechte und Gestaltungsmöglichkeiten der Interessenvertretung

Die Gestaltung des demografischen Wandels ist die zentrale Herausforderung für Nahverkehrsunternehmen, die Beschäftigten und ihre Interessenvertretungen und bedarf dringend der Regelung. Der TV Demografie Nahverkehr liefert hierfür Orientierung. Unter anderem schreibt er die Durchführung einer Demografieanalyse zwingend vor und erweitert sie um die Perspektive der Beschäftigten.

Zudem ist in vielen Unternehmen aufgrund alternder Belegschaften die systematische Bestandsaufnahme zur Altersstruktur und Qualifikationsverteilung ein wichtiges Thema. Die Demografieanalyse soll darüber hinaus Hinweise für zukünftige Personalarbeit liefern und ist zugleich Basis für konkrete betriebliche Maßnahmen, die mehr Demografiefestigkeit ermöglichen.

Aufgabe der Interessenvertretung ist es, diesen Prozess von Anfang an kritisch zu begleiten, eigene Gestaltungsmöglichkeiten zu nutzen und die Interessen der Beschäftigten wirksam zu vertreten.

Das Seminar vermittelt Kenntnisse zur Ausgestaltung der Demografieanalyse sowie zu den Beteiligungsrechten im Rahmen ihrer praktischen Anwendung im Betrieb.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Ziele und Erkenntnisse der Demografieanalyse (Ist-Soll-Analyse)
- Bestandteile der Demografieanalyse: Altersstrukturanalyse (Funktionsgruppen, Schlüsselvariablen usw.), Qualifikationsverteilung
- Überblick: Tarifvertragliche Regelungen (TV Demografie Nahverkehr)
- Aufgaben, Beteiligungsrechte und Gestaltungsmöglichkeiten der Interessenvertretung

Zielgruppe

Betriebsrat, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung

Bemerkung

Dieses Seminar bieten wir gerne auf Anfrage der Landesfachgruppen oder einzelner Gremien (Betriebs-/Personalräte) an.

Bitte wenden Sie sich an uns.



Altersversorgung von Beschäftigten in Verkehrsbetrieben

Rechtsgrundlagen der gesetzlichen und betrieblichen Rente

Das Thema „Rente“ wird auch und vor allem von Beschäftigten in den Betrieben diskutiert. Insbesondere in Verkehrsunternehmen, in denen mehr als die Hälfte der Beschäftigten über 50 Jahre alt ist, muss die Interessenvertretung wissen, was im Rentenrecht „gespielt“ wird.

Dabei ist es nicht einfach, bei diesem komplexen Thema den Überblick zu behalten. Denn: Gesetzliche Rente und Betriebsrente betreffen sowohl geltendes Arbeits- und Sozialversicherungsrecht als auch ggf. Betriebsvereinbarungen, Tarif- und Arbeitsverträge. Deren Einhaltung hat die gesetzliche Interessenvertretung gemäß ihrer Aufgaben zu überwachen. Darüber hinaus erwarten die Beschäftigten Informationen sowie Beratung und pragmatische Lösungen.

Das Seminar gibt einen Überblick über die Kernthemen des Rentenrechts und vermittelt alle wichtigen Aspekte in leicht verständlicher Form. Konkrete Berechnungsbeispiele liefern wertvolle Tipps.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Wie funktioniert die gesetzliche Rente? Was bedeutet „Umlageverfahren“, und wie berechnet sich die Rentenhöhe?
- Wie hat sich das Rentenniveau in den letzten Jahren verändert, und was sind Stabilisierungsschritte?
- Wie funktioniert eine Betriebsrente? Welche Varianten gibt es? Wann ist sie sinnvoll?
- Wie funktionieren die Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes (ZVK, VBL)? Wie ergänzen sie die gesetzliche Rente?
- Was kann die gesetzliche Interessenvertretung/die Gewerkschaft für die Einführung einer Betriebsrente tun?
- Was sind Entgeltumwandlung und Riesterrente?

Zielgruppe

Betriebsrat, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung

Bemerkung

Dieses Seminar bieten wir gerne auf Anfrage der Landesfachgruppen oder einzelner Gremien (Betriebs-/Personalräte) an.
Bitte wenden Sie sich an uns.



Betriebliches Gesundheitsmanagement in Nahverkehrsunternehmen

Gestaltungsansätze der Interessenvertretung

Nicht zuletzt aufgrund der über einen langen Zeitraum andauernden Restrukturierungsmaßnahmen gibt es in Nahverkehrsbetrieben eine große Zahl gesundheitsgefährdender Faktoren: Fremdbestimmung, Schichtarbeit, einseitige Belastungen, Arbeitsverdichtung, Stress. Hoher Krankenstand und Fahrdienstuntauglichkeit sind scheinbar unabänderliche Folgen.

Angesichts der Herausforderungen zur Bewältigung des demografischen Wandels im Nahverkehr ist dies für die betrieblichen Akteure nicht länger hinnehmbar. Höchste Zeit für eine umfassende betriebliche Strategie zur Erhaltung und nachhaltigen Verbesserung des Gesundheitsstands in Nahverkehrsunternehmen!

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) erfordert die Entwicklung betrieblicher Rahmenbedingungen, Strukturen und Prozesse. Es zielt auf Führung, Unternehmenskultur, Betriebsklima, Qualifikation, Arbeitsorganisation und Gesundheitsverhalten und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur „Demografiefestigkeit“ von Nahverkehrsunternehmen.

Das Seminar bietet einen Überblick über zentrale Ziele, Bestandteile und Verfahren eines BGM und gibt praktische Hinweise zur Einrichtung, Umsetzung und Weiterentwicklung.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Gesundheitsanalyse
- Betriebliche und externe Akteure
- Verhaltensprävention, Gesundheitsförderung, Resilienz
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM), Rehabilitation
- Maßnahmen zur Einrichtung eines BGM
- Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung

Zielgruppe

Betriebsrat, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung

Bemerkung

Dieses Seminar bieten wir gerne auf Anfrage der Landesfachgruppen oder einzelner Gremien (Betriebs-/Personalräte) an.

Bitte wenden Sie sich an uns.



Psychische Belastung und Beanspruchung in Nahverkehrsunternehmen

Gefährdungsbeurteilung: Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung

Extrem belastende Arbeitsbedingungen in der Nahverkehrsbranche sind Ursache für stetig steigende psychische und psychosomatische Erkrankungen von Beschäftigten. Betroffen sind dabei insbesondere auch Beschäftigte im Fahrdienst. Sie sind häufiger als andere kritischen Verkehrssituationen, ungünstigen Dienstzeiten sowie Konflikten mit Fahrgästen ausgesetzt und haben darüber hinaus eine hohe Verantwortung für Menschen und Material.

Grund genug für die Interessenvertretung, die vom Arbeitsschutzgesetz vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung im Betrieb einzufordern. Krankenkassen sowie die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie haben dabei die Erfassung und Bewertung von psychischen Belastungen in den Fokus gerückt.

Dieses Seminar stellt bewährte Vorgehensweisen der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen vor und zeigt Wege auf, wie die Interessenvertretung auf die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen und Beteiligung der Beschäftigten hinwirken kann. Die Teilnehmenden erwerben Handlungskompetenz für die Initiierung und Begleitung einer Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Grundverständnis, Kriterien und Merkmalsbereiche psychischer Belastungen
- Prozessschritte, Methoden und Instrumente der Gefährdungsbeurteilung
- Anforderungen an die Durchführung; externe Unterstützung
- Eckpunkte für eine Betriebs-/Dienstvereinbarung

Zielgruppe Betriebsrat, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung
Gebühr 1.390,00 €
Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 44.

Termin/Ort 08.05.–12.05.2023/Gladenbach

Sem.-Nr.: 1671-2305081



Gesund und sicher arbeiten im ÖPNV – Grundseminar

Grundlagen des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit für die gesetzliche Interessenvertretung im Nahverkehr

Die Nahverkehrsbranche ist gekennzeichnet durch außerordentlich belastende Arbeitsbedingungen. Stress, Leistungsverdichtung und Druck führen für Beschäftigte, insbesondere im Fahrdienst, zunehmend zu einer Gefährdung der Gesundheit.

Die Arbeitssicherheit sowie der Arbeits- und Gesundheitsschutz in Nahverkehrsunternehmen zählen zu den zentralen Herausforderungen der gesetzlichen Interessenvertretung.

Das Seminar gibt einen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen, die Aufgaben der betrieblichen und überbetrieblichen Akteure und benennt die Handlungsfelder für die gesetzliche Interessenvertretung.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Gesetzliche Grundlagen: Arbeitssicherheitsgesetz, Arbeitsschutzgesetz, Betriebsicherheitsverordnung
- Betriebliche und überbetriebliche Infrastruktur für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit sowie deren Akteure; Zusammenarbeit mit dem Betriebs-/Personalrat
- Regelung der betriebsärztlichen Versorgung
- Zusammenarbeit mit den Krankenkassen
- Sozialberatung (inkl. Schuldnerberatung)
- Personalauswahl/Stellenbesetzung – Übereinstimmung von Anforderungsprofilen und Fähigkeiten
- Aufgaben und Beteiligungsrechte des Betriebsrats nach BetrVG (§§ 80, 81, 87, 89, 90) bzw. des Personalrats nach Personalvertretungsrecht

Zielgruppe Betriebsrat, JAV, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung
Gebühr 950,00 €
Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 44.

Termin/Ort 19.06.–21.06.2023/Gladenbach

Sem.-Nr.: 1671-2306191



Gesund und sicher arbeiten im ÖPNV – AufbauSeminar Gefährdungsermittlung und -beurteilung in Werkstätten

Arbeit ist gesundheitserhaltend zu gestalten, Gefährdungen sind durch den Arbeitgeber zu ermitteln und präventiv zu bekämpfen bzw. weitestgehend zu minimieren. Das sind die Grundgedanken des Arbeitsschutzgesetzes (§§ 4, 5 ArbSchG).

Hierbei sind Fragen der Beurteilung von Arbeitsbedingungen, Arbeitsabläufen und des Umgangs mit Gefahrstoffen in Werkstätten von zentraler Bedeutung. In diesem Seminar lernen Sie die Aufgaben, Beteiligungs- und Handlungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung kennen.

Im Mittelpunkt stehen die Gefährdungsermittlung und -beurteilung von Arbeitsplätzen in Werkstätten des öffentlichen Personennahverkehrs.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Gesetzliche Grundlagen und Anforderungen an Gefährdungsermittlung und -beurteilung
- Ermittlung und Beurteilung der Gefährdungen in Werkstätten
- Welche Maßnahmen leiten sich aus der Gefährdungsbeurteilung ab?
- Unfallursachenanalysen aus dem Bereich Werkstätten (5M-Methode)
- Aufgaben, Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung

Zielgruppe	Betriebsrat, JAV, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung
TN-Voraus.	Grundlagenkenntnisse in den Bereichen Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
Gebühr	950,00 € Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 44.

Termin/Ort 04.09.–06.09.2023/Gladenbach **Sem.-Nr.: 1671-2309041**



Gesund und sicher arbeiten im ÖPNV – Aufbauseminar

Gefährdungsermittlung und -beurteilung im Fahrdienst

Arbeit ist gesundheitserhaltend zu gestalten. Gefährdungen sind durch den Arbeitgeber zu ermitteln und präventiv zu bekämpfen bzw. weitestgehend zu minimieren. Das sind die Grundgedanken des Arbeitsschutzgesetzes (§§ 4, 5 ArbSchG).

Was sind typische Gefährdungen im Fahrdienst? Wie werden sie ermittelt und beurteilt? Welche Gegenmaßnahmen sind geeignet? Welche Möglichkeiten im Umgang mit den Folgen (z.B. Fahrdienstuntauglichkeit) gibt es? In diesem Seminar werden Ihnen Kenntnisse vermittelt, die Sie für Ihre Aufgaben, Beteiligungs- und Handlungsmöglichkeiten als Mitglied der gesetzlichen Interessenvertretung benötigen.

Dabei stehen die Gefährdungsermittlung und -beurteilung von Fahrerarbeitsplätzen im öffentlichen Personennahverkehr im Mittelpunkt.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Gesetzliche Grundlagen und Anforderungen an Gefährdungsermittlung und -beurteilung
- Praktische Ermittlung und Beurteilung von typischen Gefährdungen im Fahrdienst
- Prävention und Maßnahmen bei Fahrdienstuntauglichkeit
- Überblick: Betriebliches Eingliederungsmanagement – BEM
- Prävention und Maßnahmen bei Konfliktsituationen
- Prävention und Maßnahmen bei Gesundheitsgefährdung durch Ansteckung
- Aufgaben, Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung

Zielgruppe	Betriebsrat, JAV, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung
TN-Voraus.	Grundlagenkenntnisse in den Bereichen Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
Gebühr	950,00 € Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 44.

Termin/Ort 27.11.–29.11.2023/Gladenbach

Sem.-Nr.: 1671-2311271



Neu im Wirtschaftsausschuss?

Rechtliche Grundlagen und Organisation des Wirtschaftsausschusses in Verkehrsunternehmen

Die wirtschaftliche Situation in Verkehrsunternehmen ist geprägt durch Wettbewerbsdruck und leere öffentliche Kassen. Entsprechend komplex sind die Anforderungen an Betriebsratsmitglieder, die in den Wirtschaftsausschuss entsandt werden. Sie müssen wichtige wirtschaftliche Informationen beschaffen und diese hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Belegschaft und die Arbeit der Interessenvertretung bewerten.

Insbesondere neue Mitglieder benötigen daher Kenntnisse über ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten im Wirtschaftsausschuss ihres Verkehrsunternehmens. Das Seminar vermittelt hierzu die notwendigen rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen.

Darüber hinaus lernen Sie, die unterschiedlichen Funktionen der Gremien Betriebsrat, Wirtschaftsausschuss und Aufsichtsrat voneinander abzugrenzen und Ihre Arbeit so zu organisieren, dass Sie sie erfolgreich bewältigen können.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Das System der Interessenvertretung: Betriebsrat, Wirtschaftsausschuss, Aufsichtsrat
- Organisation der Arbeit des Wirtschaftsausschusses: Ausschuss-sprecher, Sitzungsturnus und -einladung, Sachverständige
- Rechte und Pflichten des Wirtschaftsausschusses
- Wirtschaftliche Fachbegriffe in Verkehrsunternehmen und deren Bedeutung für die Arbeitnehmer/-innen und ihre Interessenvertretung
- Die Verwendung von wirtschaftlichen Informationen in der Arbeit des Betriebsrats, u.a. Geheimhaltungspflichten

Zielgruppe	Betriebsrat
TN-Voraus.	Besuch des BR-Grundseminars
Gebühr	950,00 € Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 44.

Termin/Ort 16.10.–18.10.2023/Gladenbach

Sem.-Nr.: 1671-2310162



Mitbestimmung im Aufsichtsrat kommunaler Unternehmen

Grundlagen und Gestaltungsmöglichkeiten der Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat

Kommunale Tochtergesellschaften unterscheiden sich erheblich von anderen Unternehmen: Die übliche Frontstellung zwischen Vorstand bzw. Geschäftsleitung auf der einen und Beschäftigten auf der anderen Seite findet man in vielen Aufsichtsräten nicht, und die Positionen der Vertreter/-innen des kommunalen Anteilseigners sind in der Regel eher von politischen Motiven bestimmt. Daraus entstehen für die Arbeitnehmervertreter/-innen ganz neue Handlungsmöglichkeiten, die es z.B. mit Blick auf die aktuelle Vergabep Praxis in Verkehrsunternehmen (u.a. Gefahren bei auslaufenden Liniengenehmigungen) dringend auszuschöpfen gilt.

Das Seminar gibt einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen der Arbeit im Aufsichtsrat. Insbesondere bietet es die Möglichkeit für Arbeitnehmervertreter/-innen in Aufsichtsräten, ihre betriebs-, kommunal- und gesellschaftspolitischen Handlungsmöglichkeiten sowohl in Bezug auf die eigene Geschäftsleitung als auch auf den kommunalen Eigner auszuloten.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Überblick: Rechtliche Grundlagen der Mitbestimmung (AktienG, DrittelbeteiligungsgG, MitbestimmungsgG)
- Kommunale Einflussnahme auf das Unternehmen (u.a. Beteiligungsmanagement, Steuerungsmöglichkeiten)
- Politisches Spannungsfeld: Kommunale Einnahmen versus Steuerungsmöglichkeiten über kommunale Unternehmen
- Gestaltungsspielräume der Arbeitnehmervertreter/-innen im Aufsichtsrat im Zusammenspiel mit Unternehmensleitungen, Gewerkschaften, Kommunalverwaltungen und -parlamenten und sich daraus ableitende strategische Allianzen

Zielgruppe

Betriebsrat

Bemerkung

Dieses Seminar bieten wir gerne auf Anfrage der Landesfachgruppen oder einzelner Gremien (Betriebs-/Personalräte) an.
Bitte wenden Sie sich an uns.



Anmeldeformular

Anmeldung zum Seminar

Fax 069 257 824-24

E-Mail verkehr@verdi-bub.de

ver.di Bildung + Beratung | Bereich Verkehr
Wilhelm-Leuschner-Straße 69–77
60329 Frankfurt am Main

oder unter
www.verdi-bub.de/anmeldung

Thema _____

Seminar-Nr. _____

von _____ bis _____

Seminarort _____

Hinweise für die Tagungsstätte _____

Übernachtung ja nein

Kostenpflichtige Vorabandanreise ja nein

Zum Zeitpunkt der Teilnahme **minderjährig** ja

Funktion in BR PR JAV SBV WW

andere _____

Die Teilnahme am o.g. Seminar wurde durch das Gremium am _____

ordnungsgemäß beschlossen.

Die **Kostenübernahme/Vollmacht** für die Seminargebühr/Kosten der Tagungsstätte

durch den Arbeitgeber/die Dienststelle liegt vor und wurde als Kopie beigelegt .

Mit der Unterschrift wird die Kenntnisnahme der umseitig (ggf. auf einer 2. Seite) abgedruckten Datenschutzerklärung bestätigt. Ebenso werden mit der Anmeldung die umseitig (ggf. auf einer 2. Seite) abgedruckten Teilnahmebedingungen von ver.di b+b anerkannt.

! _____
Datum/Unterschrift (Anmeldung)

Mit der Unterschrift wird die Kenntnisnahme der nebenstehenden Widerrufsbelehrung bestätigt:

! _____
Datum/Unterschrift (Widerrufsbelehrung)



Privatadresse der/des Teilnehmenden

Frau Herr Divers

Name _____

Vorname _____

Straße/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Telefon privat _____

Telefon dienstlich _____

E-Mail privat _____

E-Mail dienstlich _____

Adresse des Gremiums:

Firma _____

Straße/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____

Branche _____

ggf. abweichende Rechnungsadresse:

Firma _____

Abteilung/Ansprechperson _____

Straße/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Kostenstelle/Bestellkennzeichen _____

E-Mail für elektronischen Rechnungsversand _____

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht ausüben zu können, müssen Sie uns, **ver.di Bildung + Beratung Gem. GmbH**, Mörsenbroicher Weg 200, 40470 Düsseldorf, Fax: 0211 9046-818, E-Mail: info@verdi-bub.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. | Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.



Teilnahmebedingungen für Präsenzveranstaltungen

Anmeldungen sind verbindlich

Nach der Anmeldung erhalten Sie von uns eine Einladung mit den erforderlichen Veranstaltungsunterlagen. Bei mehrtägigen Präsenzveranstaltungen übernehmen wir für alle Teilnehmenden die Buchung der Tagungsstätte. Die Buchung der Tagesstätte beinhaltet die jeweilige Anzahl der Übernachtungen und den Bezug aller gastronomischen Leistungen für die gesamte Veranstaltungsdauer. Ein Vertragsverhältnis kommt jedoch ausschließlich zwischen der/dem Teilnehmenden und der Tagungsstätte zustande. Eine Stornierung dieser Buchung ist von Ihnen selbst in der Tagungsstätte vorzunehmen. Bei mehrtägigen Präsenzveranstaltungen in einem ver.di-Bildungszentrum ist die Teilnahme nur bei gleichzeitiger Buchung der Tagungsstätte möglich.

Sofern die mehrtägige Präsenzveranstaltung nicht in einem ver.di-Bildungszentrum stattfindet, kann eine Teilnahme auch ohne Übernachtung gebucht werden. In diesem Fall ist zusätzlich zur Seminargebühr eine Tagungspauschale an das Hotel zu zahlen. Diese beinhaltet unter anderem die Tagungsgetränke, Kaffeepausen sowie das Mittagessen. Frühstück und Abendessen sind grundsätzlich darin nicht enthalten.

Anmeldestornierung

Können Sie an der Veranstaltung nicht teilnehmen, so muss die Absage in Textform bei ver.di b+b eingehen. Außerhalb der gesetzlichen Widerrufsfristen gilt Folgendes:

Bei einer Stornierung der Anmeldung, die uns spätestens am 28. Tag vor dem Veranstaltungsbeginn erreicht, erstatten wir die ggf. bereits gezahlte Veranstaltungsgebühr bzw. es fallen keine Gebühren an. Danach wird bis zum 7. Tag vor dem Veranstaltungsbeginn eine Bearbeitungsgebühr von 100,00 Euro, anschließend die volle Veranstaltungsgebühr erhoben.

Die Tagungsstätte bzw. das Hotel wird ggf. Stornierungskosten gesondert in Rechnung stellen.

Die Anmeldung einer/eines Ersatzteilnehmenden ist bis vor Beginn der Veranstaltung möglich. Es entfällt in diesem Fall die oben genannte Bearbeitungsgebühr. Eine eigene Anmeldung der/des Ersatzteilnehmenden ist notwendig. Für die Ersatzteilnahme ist ein wirksamer Beschluss des Gremiums oder die schriftliche Einwilligung des Arbeitgebers erforderlich. Ein teilweiser/tageweiser Rücktritt von einer Veranstaltung sowie eine teilweise/tageweise Ersatzteilnahme sind nicht möglich.

Absage von Seminaren durch ver.di b+b

Eine Veranstaltung kann aus wichtigem Grund, zum Beispiel bei zu geringer Teilnehmendenzahl, bei Ausfall bzw. Erkrankung einer Referentin bzw. eines Referenten, bei Hotelschließung oder höherer Gewalt abgesagt werden. Im Fall einer zu geringen Teilnehmendenzahl erfolgt die Absage nicht später als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung. In allen anderen Fällen einer Absage aus wichtigem Grund sowie in Fällen notwendiger Änderungen des Programms, insbesondere eines Dozentenwechsels, wird ver.di b+b die Teilnehmenden so rechtzeitig wie möglich informieren. Muss ausnahmsweise eine Veranstaltung abgesagt oder verschoben werden, erstatten wir Ihnen eine ggf. bereits gezahlte Veranstaltungsgebühr in voller Höhe zurück.

Urheberrecht

Die Veranstaltungsunterlagen von ver.di b+b sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne Einwilligung nicht vervielfältigt oder verbreitet werden – auch nicht auszugsweise. ver.di b+b behält sich alle Rechte vor. Die Arbeitsunterlagen stehen exklusiv den Teilnehmenden zur Verfügung.

Haftungsausschluss

Außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter/-innen, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen von ver.di b+b sind weitergehende Ansprüche ausgeschlossen.



Besondere Teilnahmebedingungen für Online-Angebote

Anmeldungen sind verbindlich

Nach der Anmeldung erhalten Sie mindestens drei Werktage vor dem Online-Angebot eine E-Mail mit Ihren Zugangsdaten und den Veranstaltungsunterlagen in elektronischer Form. Nutzungsrecht sind ausschließlich angemeldete Teilnehmende. Die Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte gilt als Missbrauch. Erlangen Sie Kenntnis vom Missbrauch Ihrer Zugangsdaten, so ist ver.di b+b hiervon unverzüglich zu unterrichten. ver.di b+b ist zur sofortigen Sperrung der Zugangsdaten berechtigt, wenn ein Missbrauch vorliegt.

Anmeldestornierung

Können Sie an dem Online-Angebot nicht teilnehmen, so muss die Absage in Textform bei ver.di b+b eingehen. Außerhalb der gesetzlichen Widerrufsfristen gilt Folgendes:

Bei einer Stornierung der Anmeldung, die uns spätestens am 28. Tag vor dem Beginn des Online-Angebots erreicht, erstatten wir die ggf. bereits gezahlte Veranstaltungsgebühr bzw. es fallen keine Gebühren an. Danach wird bis zum 7. Tag vor dem Beginn des Online-Angebots eine Bearbeitungsgebühr von 100,00 Euro, anschließend die volle Veranstaltungsgebühr erhoben.

Die Anmeldung einer/eines Ersatzteilnehmenden ist bis vor Beginn des Online-Angebots möglich. Eine eigene Anmeldung der/des Ersatzteilnehmenden ist erforderlich. Für die Ersatzteilnahme ist ein wirksamer Beschluss des Gremiums oder die schriftliche Einwilligung des Arbeitgebers erforderlich.

Verfügbarkeit

Das Online-Angebot steht für den genannten Präsentationszeitraum zur Verfügung. Die Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen zur Nutzung – insbesondere Verbindung zum Internet, Verwendung eines aktuellen Internetbrowsers, funktionsfähiger Lautsprecher – obliegt Ihnen als Teilnehmender/Teilnehmendem.

Änderungen und Einstellung des Online-Angebots durch ver.di b+b

Das Online-Angebot kann aus wichtigem Grund, zum Beispiel bei zu geringer Teilnehmerszahl oder bei Ausfall bzw. Erkrankung einer Referentin bzw. eines Referenten, aus technischen Gründen oder bei höherer Gewalt abgesagt werden.

Im Fall einer zu geringen Teilnehmerszahl erfolgt die Absage mindestens 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung. In allen anderen Fällen einer Absage aus wichtigem Grund sowie in Fällen notwendiger Änderungen des Programms wird ver.di b+b die Teilnehmenden so rechtzeitig wie möglich informieren. Muss ausnahmsweise das Online-Angebot abgesagt oder verschoben werden, erstatten wir Ihnen umgehend die ggf. bereits bezahlte Veranstaltungsgebühr.

Urheberrecht

Die Online-Angebote sind urheberrechtlich geschützt und dürfen auch nicht auszugsweise ohne Einwilligung vervielfältigt oder verbreitet werden. ver.di b+b behält sich alle Rechte vor. Die Präsentationsunterlagen der Online-Angebote, die Vortragsvideos und sonstigen Inhalte stehen exklusiv den Teilnehmenden zur Verfügung.

Haftungsausschluss

Außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter/-innen, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen von ver.di b+b sind weitergehende Ansprüche ausgeschlossen.

Wir nehmen gemäß § 36 Abs.1 VSBG nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Düsseldorf.



Sitz der Gesellschaft

ver.di Bildung + Beratung Gemeinnützige GmbH
Mörsenbroicher Weg 200, 40470 Düsseldorf
Geschäftsführung: Hans-Christian Trostmann, Ralf Wilde
Aufsichtsratsvorsitzender: Christoph Meister
Amtsgericht Düsseldorf HRB 1210
FA Düsseldorf-Nord St.-Nr. 105/5895/0512
Ust-IDNr.: DE 119365304

Stand: Juli 2022

Muster-Widerrufsformular

Widerrufserklärung

Bitte füllen Sie das Formular nur aus, wenn Sie Ihre Teilnahme widerrufen möchten und senden Sie es an: ver.di Bildung + Beratung Gemeinnützige GmbH, Mörsenbroicher Weg 200, 40470 Düsseldorf, Fax: 0211 9046-818, E-Mail: info@verdi-bub.de

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (Veranstaltung):

Veranstaltungs-Nr. _____

Veranstaltungs-Thema _____

Name, Vorname der/des Teilnehmenden _____

Straße/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Datum/Unterschrift

Hinweise zum Datenschutz

Im Folgenden informieren wir über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Reservierung oder Anmeldung zu einer unserer Präsenz- oder Online-Veranstaltungen.

Verantwortlicher

ver.di Bildung + Beratung gem. GmbH, Mörsenbroicher Weg 200, 40470 Düsseldorf,
vertreten durch die Geschäftsführer Hans-Christian Trostmann und Ralf Wilde

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten: E-Mail: datenschutz@verdi-bub.de

Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Wir verarbeiten die von Ihnen auf dem Reservierungs- bzw. Anmeldeformular mitgeteilten Daten, um Ihre Reservierung bzw. Anmeldung zu bearbeiten, z.B. Ihre Fragen im Vorfeld der Veranstaltung zu beantworten, Sie über die Veranstaltung und deren Ablauf zu informieren, ggf. eine Tagungsstätte für Sie zu buchen und die Veranstaltung später abzurechnen. Die Datenverarbeitung erfolgt zur Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. zur Durchführung eines Vertrags (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe b DSGVO). Die Daten löschen wir, wenn die Speicherung nicht mehr erforderlich ist.



Empfänger der erhobenen personenbezogenen Daten

Für die Bearbeitung der Reservierung bzw. Anmeldung geben wir personenbezogene Daten an folgende Kategorien von Empfängern weiter:

- › Bildungsstätten, Tagungshäuser und Unterkünfte
- › Transportunternehmen (z.B. Sammeltaxi)
- › nahestehende Organisationen, um aufgrund unseres berechtigten Interesses eine ausgewogene Mischung an Teilnehmenden zu erreichen
- › Referentinnen/Referenten der jeweiligen Veranstaltung
- › Externe Dienstleister, mit denen wir zur Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten zusammenarbeiten und einen Auftragsdatenverarbeitungsvertrag (AVV) gem. Art. 26 DSGVO oder Art. 28 DSGVO abgeschlossen haben

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben, sie ist aber zur Vertragsabwicklung erforderlich. Sie sind nicht verpflichtet, die Daten bereitzustellen. Im Falle der Nichtbereitstellung ist ein Vertragsschluss nicht möglich. Sollten Sie nicht nur sich, sondern auch weitere Personen anmelden, gehen wir von einer ordnungsgemäßen Bevollmächtigung aus.

Ihre Rechte

Sie haben folgende Rechte, um Ihre personenbezogenen Daten uns gegenüber zu schützen: Sie haben als betroffene Person in Bezug auf die erhobenen personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Beruht die Verarbeitung auf einer Einwilligung, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Nutzen Sie zur Wahrnehmung Ihrer Rechte die obigen Kontaktdaten des Verantwortlichen. Eine automatisierte Entscheidungsfindung erfolgt nicht.

Es besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde:
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Direktwerbung

Wir verarbeiten die bei einem Vertragsschluss angegebene E-Mail-Adresse zum Zweck der Direktwerbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen, es sei denn, Sie haben der Verwendung widersprochen. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe f DSGVO. Unser berechtigtes Interesse besteht in der effizienten Vermarktung unserer Leistungen gegenüber Bestandskundinnen/-kunden. Der Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse können Sie jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Hierzu genügt eine E-Mail an zvs@verdi-bub.de.

Unsere vollständige Datenschutzerklärung finden Sie unter www.verdi-bub.de/datenschutzerklaerung

Stand: Mai 2022



Unverbindliche Reservierung eines Seminarplatzes

Fax 069 257 824-24

E-Mail verkehr@verdi-bub.de

ver.di Bildung + Beratung | Bereich Verkehr
Wilhelm-Leuschner-Straße 69–77
60329 Frankfurt am Main

oder unter
www.verdi-bub.de/reservierung

Hiermit reserviere ich unverbindlich einen Platz im unten genannten Seminar und bitte um Zusendung der detaillierten Seminarinformation zur Beschlussfassung im Gremium und zur rechtsverbindlichen Anmeldung.

Seminar

Titel _____

Untertitel _____

Termin _____

Seminar-Nr. _____

Ort _____

Angaben zur Person

Anrede _____

Vorname _____

Nachname _____

E-Mail _____

Fon (für eventuelle Rückfragen) _____

Angaben zum Gremium

Betrieb/Dienststelle _____

Abteilung _____

Straße/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Mit der Unterschrift wird die Kenntnisnahme der in diesem Heft abgedruckten Datenschutzerklärung bestätigt.

! _____
■ **Datum/Unterschrift**



Allgemeines

Die angebotenen Seminare finden in Kooperation der ver.di-Bundesfachgruppe Busse und Bahnen mit ver.di Bildung + Beratung Gem. GmbH statt.

Teilnahmevoraussetzungen, Freistellung und Kostenübernahme

Die Seminare richten sich an Mitglieder von Betriebs- und Personalräten in Verkehrsunternehmen, unabhängig von einer ver.di- oder sonstigen Gewerkschaftsmitgliedschaft. Grundlage des Seminarbesuchs ist ein entsprechender ordnungsgemäßer Beschluss der Interessenvertretung. Die Freistellung erfolgt für Betriebsräte nach § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG. Für Personalratsmitglieder gelten die entsprechenden einschlägigen Regelungen der Personalvertretungsgesetze.

Anmeldung

Melden Sie sich online an:

[www.verdi-bub.de/hier die Sem.-Nr. eingeben](http://www.verdi-bub.de/hier-die-sem.-nr.-eingeben)

Nutzen Sie unter **www.verdi-bub.de/anmeldung** das Anmeldeformular zum Download im Netz.

Oder melden Sie sich per Fax/Post mit dem Anmeldeformular auf Seite 36/37 an.

Nach der Anmeldung senden wir Ihnen zunächst eine Anmeldebestätigung; etwa zwei bis drei Wochen vor Seminarbeginn erhalten Sie die Einladung mit allen organisatorischen Hinweisen.

Rechnungsstellung und Seminargebühr

Die Rechnungsstellung der Seminare erfolgt getrennt nach Seminargebühr durch ver.di b+b sowie den Kosten der Tagungsstätte für Unterbringung und Verpflegung.

Tagungsstätten

Bad Soden-Salmünster | Hotel Kress

Sprudelallee 26
63628 Bad Soden-Salmünster
Fon 06056 73060
www.hotel-kress.de

Preise (inkl. MwSt.):

2-Tages-Seminar: 218,00 €
3-Tages-Seminar: 373,00 €

Berlin (Wannsee) | ver.di-Bildungs- und Begegnungszentrum „Clara Sahlberg“

Koblanckstr. 10
14109 Berlin
Fon 030 806 713-0
www.biz-berlin.verdi.de

Preis (inkl. MwSt.):

5-Tages-Seminar: 826,50 €

Bielefeld | ver.di-Bildungszentrum „Das bunte Haus“

Senner Hellweg 461
33689 Bielefeld
Fon 05205 9100-0
www.biz-bielefeld.verdi.de

Preis (inkl. MwSt.):

3-Tages-Seminar: 377,00 €

Fulda | Altstadthotel Arte

Doll 2–4
36037 Fulda
Fon 0661 250 2988-0
www.altstadthotel-arte.de

Preis (inkl. MwSt.)

5-Tages-Seminar: 823,00 €

Gladenbach | ver.di-Bildungszentrum Gladenbach

Schloßallee 33
35075 Gladenbach
Fon 06462 9180-0
www.biz-gladenbach.verdi.de

Preise (inkl. MwSt.):

3-Tages-Seminar: 390,00 €
5-Tages-Seminar: 733,00 €

Mosbach | ver.di-Bildungszentrum Mosbach

Am Wasserturm 1–3
74821 Mosbach
Fon 06261 942-0
www.biz-mosbach.verdi.de

Preise (inkl. MwSt.):

3-Tages-Seminar: 381,00 €
5-Tages-Seminar: 709,00 €

Saalfeld | ver.di-Bildungszentrum Saalfeld

Auf den Rödern 94
07318 Saalfeld
Fon 03671 5510-0
www.biz-saalfeld.verdi.de

Preis (inkl. MwSt.):

5-Tages-Seminar: 666,70 €



Anmeldung und Informationen zur Organisation



Vladimir Gazdovic
Fon 069 257 824-14
Fax 069 257 824-24
E-Mail vladimir.gazdovic@verdi-bub.de

Informationen zum Bereich Verkehr und Inhouse-Seminaranfragen



Jutta Franzen-Lotz
Fon 069 257 824-28
Fax 069 257 824-24
E-Mail jutta.franzen-lotz@verdi-bub.de

ver.di Bildung + Beratung Gemeinnützige GmbH
Bereich Verkehr
Wilhelm-Leuschner-Straße 69–77
60329 Frankfurt am Main
verkehr@verdi-bub.de
www.verdi-bub.de

Weitere Kontakte

ver.di-Bundesfachgruppe Busse und Bahnen:
www.verkehr.verdi.de/branchen/busse-und-bahnen



Wissen bewegt